

## Amtliche Bekanntmachung



**Die Richtlinien zur Vereinsförderung in der Großen Kreisstadt Mosbach werden nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2023 wie folgt geändert**

### **Abschnitt IV, Ziffer 8.2, zweiter Absatz:**

Vereine und Vereinigungen, die nicht unter Abschnitt I Ziffer 2.2 und 2.3 fallen, sowie Institutionen mit sozialer, kultureller, ökologischer oder mildtätiger Zielsetzung mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die ihren Sitz oder ihren Tätigkeitsschwerpunkt in der Großen Kreisstadt Mosbach haben, kann bei Anmietung von Räumlichkeiten der Alten Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG auf Antrag ebenfalls ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Gesamtkosten (Miete, Technik, Reinigung etc.) einmal im Kalenderjahr gewährt werden. Ein Anspruch auf Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten sowie die Bezuschussung wird hiermit nicht begründet und steht unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

### **Anlage 1 zur Vereinsförderrichtlinie vom 15.10.2014:**

Förderung sonstiger Vereine: Konzertgemeinde Mosbach e.V.:	Sonderregelung Zuschuss 1.000 EUR pro Jahr für die Mosbacher Klassischen Konzerte
---	--

### **Ziffer 12 Inkrafttreten:**

Die Richtlinien treten ab 21.01.2024 in Kraft.

Mosbach, den 20.01.2024

Julian Stipp, Oberbürgermeister